

Pressemitteilung, 31.03.2020

KoBa Harz informiert: Bundesregierung beschließt vereinfachte Antragsverfahren im Bereich SGB II im Zuge der Corona-Krise

Das Antragsverfahren für SGB II soll im Zuge der Corona-Krise für einen eingegrenzten Zeitraum grundlegend vereinfacht werden - so der Wille der Bundesregierung - damit betroffenen Personen, deren Existenz durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise bedroht ist, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Dieses gilt für alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 beginnen.

So werden z. B. die bei Antragstellung sonst übliche Vermögensprüfung und die Überprüfung der Wohnungsmiete bzw. Wohnungsgröße für ein halbes Jahr ausgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass zuerst einmal jeder in seiner Wohnung bleiben kann und vorhandenes Vermögen in diesem Zeitraum nicht angerechnet wird.

Die Regelungen sind vorerst für ein halbes Jahr befristet.

Auch für Personen, die bereits laufende Leistungen (Arbeitslosengeld II) erhalten, wird es Erleichterungen geben. Für alle Arbeitslosengeld II-Leistungen, die in der Zeit vom 31.03. - 31.08.2020 enden, bedarf es einmalig keiner Antragstellung. Die Leistungen werden in unveränderter Höhe auch für den folgenden Leistungszeitraum gewährt. Die Bewilligungsbescheide für die Gewährungszeiträume, die vom 01.05. beginnen und vor dem 31.08.2020 enden, sollen den betroffenen Leistungsempfängern spätestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Gewährungszeitraumes zugehen. Bis dahin bittet die KoBa Harz von Nachfragen diesbezüglich abzusehen.

Die KoBa Harz möchte aber darauf hinweisen, dass trotz der unveränderten Weiterbewilligung ohne Antragstellung, Änderungen in den Verhältnissen wie bisher angegeben werden müssen. Die Mitwirkungspflichten gelten wie sonst auch weiter und werden nicht von dieser Sonderregelung ausgeschlossen.

Diese Regelungen tragen u. a. auch dazu bei, die derzeit fehlende Möglichkeit der persönlichen Vorsprachen in der KoBa Harz zu kompensieren. Trotz der Schließung der KoBa Harz für den Besucherverkehr sind die Mitarbeiter dennoch im Dienst. Sie erreichen uns postalisch, per Email (koba@koba-jobcenter-harz.de) oder telefonisch unter den Ihnen bekannten Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter (rechts oben in den üblichen Anschreiben). Für dringende und nicht verschiebbare Angelegenheiten ist im Ausnahmefall auch eine persönliche Vorsprache möglich. Für diese bedarf es der vorherigen Terminvereinbarung.

Wir versichern Ihnen, dass die KoBa Harz auch in dieser neuen, schwierigen Situation ein verlässlicher Partner sein wird.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de